

## Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Lindenallee“ OT Sprotta der Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 mit Beschluss-Nr. 13/2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Lindenallee“ OT Sprotta, in der Fassung vom 03.02.2022 samt Begründung und Geotechnischen Bericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Parallel werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen wird.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung der Flurstücke 107, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/5, 109 und 110 (teilweise) der Gemarkung Sprotta, Flur 4 der Gemeinde Doberschütz in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Ortsteils Sprotta.

Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird in der Zeit vom

**28.02.2022 bis einschließlich 30.03.2022**

öffentlich ausgelegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt während der Frist eine Auslegung der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Doberschütz im Bauamt, Zimmer 15, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (034244) 54017 bzw. (034244) 5400 oder per E-Mail an [Birgit.Brandt@Doberschuetz.de](mailto:Birgit.Brandt@Doberschuetz.de) gewährleistet.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Lindenallee“ OT Sprotta, Gemeinde Doberschütz samt Begründung und Geotechnischen Bericht sind zusätzlich im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>  
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

und über das zentrale Landesportal unter  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) oder [info@doberschuetz.de](mailto:info@doberschuetz.de) erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung, Frau Brandt, Telefon 034244/54017 auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 08.02.22

gez. Märtz  
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)